

Beschlussvorlage 2015/0249



Sachgebiet Kulturrat Sachbearbeiter Stefanie Weidner

Beratung	Datum	Vorberatung	öffentlich
Haupt- und Kulturausschuss	17.03.2015	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	31.03.2015	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff
Änderung der Satzung für den Jugendbeirat

Sachverhalt:

In Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat wurde die Satzung für den Jugendbeirat des Marktes Schwanstetten überarbeitet. Der neue Satzungstext liegt als Anlage bei.

Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf folgende Punkte gelegt:

§ 3 Aufgaben und Rechte

- (1) *Der Jugendbeirat vertritt die Interessen der Jugendlichen auch gegenüber dem Marktgemeinderat. Die Gemeindeverwaltung soll Vorlagen, die sich mit Angelegenheiten von Jugendlichen befassen, vor der Beratung im Marktgemeinderat oder in den Ausschüssen dem Jugendbeirat zur Behandlung und Stellungnahme zuleiten.*

§ 4 Zusammensetzung und Berufung

- (1) *Der Jugendbeirat setzt sich aus bis zu 8 Volljährigen und bis zu 3 Jugendlichen im Alter von 14 - 18 Jahren zusammen, die ihren Hauptwohnsitz in Schwanstetten haben. Mindestens ein Mitglied soll Marktgemeinderatsmitglied sein. Aus jeder Marktgemeinderatsfraktion kann maximal eine Person Mitglied im Jugendbeirat sein.*

Auf der letzten Jungbürgerversammlung wurde der Wunsch von Jugendlichen geäußert im Jugendbeirat mitzuarbeiten. Dies war nach der bisherigen Satzung nicht möglich. Außerdem wurde die Gesamtmitgliederzahl erhöht, da es aktuell mehrere Interessenten gibt, die sich im Jugendbeirat engagieren möchten.

- (3) *Ist die maximale Mitgliederzahl im Jugendbeirat nicht erreicht oder scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig während der Amtsperiode aus, kann der Marktgemeinderat für die restliche Amtszeit ein neues Mitglied bestellen.*

Eine Nachberufung war nach der bisherigen Satzung nicht möglich.

§ 5 Vorstand

- (1) *Der Jugendbeirat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder eine/n Vorsitzende/n, sowie eine/n Stellvertreter/in und eine/n Schriftführer/in mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Art. 51 Abs. 3 GO gilt entsprechend.*

In Anlehnung an die Satzung des Seniorenbeirates wurde die o.g. Formulierung gewählt. In der bisherigen Satzung sollte den Vorsitz nach Möglichkeit ein Marktgemeinderatsmitglied innehaben.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung für den Jugendbeirat des Marktes Schwanstetten (JBS) in der vorgelegten Form.

Anlagen:

Satzungsänderung Jugendbeirat Entwurf 2